



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» Motion von Sven Zimmerli – Bericht des Stadtrats
Das Stadtparlament nimmt den stadträtlichen Bericht vom 23. August 2023 mit 22 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zur Kenntnis.
Die Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnenden betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» wird im Sinne des Berichts abgeschrieben.
2. Schulhaus Lindenhof, Sanierung der Heizanlage – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizanlage im Schulhaus Lindenhof mit Aufwendungen von 674 189.98 Franken und einer Kreditunterschreitung von 64 570.02 Franken.
3. Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung zum Therapiezentrum – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über die Umnutzung Hans-Haller-Gasse 9 zum Therapiezentrum mit Aufwendungen von 662 843.48 Franken und einer Kreditunterschreitung von 38 790.52 Franken.
Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in der Anlagebuchhaltung bei der Anlage-Nr. ANR00962 die Ausstattungen im Betrag von 105 754.45 Franken auf die neue Anlage-Nr. ANR01123 mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren umzubuchen.
4. Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung) – Genehmigung
Das Stadtparlament hat mit Stichentscheid des Präsidenten mit 13 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung die Beratung des Geschäfts verschoben.
5. Auflösung WoV-Organisation
Das Stadtparlament genehmigt die Auflösung der Koordinationsgruppe WoV rückwirkend per 31. Dezember 2023 mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.
Das Stadtparlament nimmt von der Auflösung des WoV-Ausschusses per 31. Dezember 2023 durch den Stadtrat Kenntnis.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Thomas Obermayer

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 8. Februar 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).